

Mitgliedschaft

	PREISE FÜR			Erläuterungen
	Erwachsene	Ermäßigt	2.Kind	
Aufnahmegebühr (einmalig)	300,00 €	200,00 €		Ermäßigung bei Minderjährigen (Ermäßigt-1) erfolgt ohne Nachweis Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Be(i)trag!
Jahres- mitgliedsbeitrag	400,00 €	250,00 €	100,00 €	Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die „Ermäßigung ab 2. Kind“ (Ermäßigt-2) findet nur bei minderjährigen Geschwisterkindern Anwendung
Ausgleichszahlung je nicht erbrachter Arbeitsstunde	20,00 €			Beschluss der MV vom 15.10.2017, gem. § 5 (4) der Satzung. Der Nachweis ist bis zum 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) zu erbringen. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung ist der 31.01. des Folgejahres.
Umlage	125,00 €			Jedes Mitglied zahlt 125,00 € Umlage pro Kalenderjahr. Fälligkeit ist der 15.03. der Jahre 2023, 2024 und 2025. Neumitglieder, die nach dem 15.03. eines Jahres eintreten, zahlen die Umlage spätestens 3 Monate nach Eintritt in den Verein. Die Umlage ist zusätzlich zu der einmaligen Aufnahmegebühr und dem jährlichen Mitgliedbeitrag zu verstehen. Bei Familien mit mehr als 2 Kindern, die Vereinsmitglieder sind, ist das dritte und weitere minderjährige Kind von dieser Umlage befreit.
Passive Mitgliedschaft		Erwachsene	Ermäßigt	Auf Antrag bei berufs- oder ausbildungsbedingter Ortsabwesenheit, anhaltender Erkrankung oder Schwangerschaft bzw. Erziehungszeit.
	Reduzierter Beitrag	10,- €/ Monat	10,- €/ Monat	Mindestzeitraum sechs Monate. Die Regelung gilt nur für jeweils volle Kalendermonate. Eine Lastschriftermächtigung muß vorliegen.
	Arbeits- stunden	entfallen	entfallen	
	Umlage	In bisheriger Höhe	In bisheriger Höhe	Sollte bereits ein Einzug erfolgt sein und die passive Mitgliedschaft in diesem Zeitraum beginnen, erhält das Mitglied für die Differenz eine Gutschrift, die entsprechend ausgezahlt wird.

Wir akzeptieren ausschließlich Bezahlung per Sepa-Mandat

Die Fälligkeit ergibt sich aus der Satzung. Eine Beitragsrechnung wird nicht übermittelt.